



Gemeinde
UTTIGEN

Aktualisierung der Ortsplanung Änderung im ordentlichen Planerlassverfahren

Änderung Baureglement Art. 5 Mitwirkung

Änderungen gegenüber dem genehmigten Baureglement vom 13. April 2022 sind **rot** gekennzeichnet.

Bern, 6. August 2024

2405_301_Uttigen_Aend_Baureglement_240806.docx

Impressum

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Uttigen
Bühlweg 1
3628 Uttigen

Auftragnehmer

BHP Raumplan AG
Güterstrasse 22a
3008 Bern

Bearbeitung

Martin Lutz
Beda Baumgartner

Normativer Inhalt

Hinweise

Änderung Baureglement

Art. 5

Mass der Nutzung

¹ unverändert

Haushälterische
Bodennutzung

² Zur Sicherstellung des haushälterischen Umgangs mit dem Boden gilt innerhalb der im Zonenplan bezeichneten Flächen bzw. der aufgeführten Parzellen-Nrn. die folgende minimale Nutzungsziffer:

- Min. GFZo 0.55: Parz. Nr. 283

Bei der Beanspruchung von Kulturland vgl. Art. 11c BauV. Bei der Beanspruchung von Nicht-Kulturland vgl. Massnahmenblatt A_01 des kant. Richtplans.

GFZo = Geschossflächenziffer oberirdisch (vgl. Anhang 1 Art. A9)

Weitere Masse

²³ unverändert

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung vom ...
Kantonale Vorprüfung vom ...
Publikationen im Amtsblatt vom ...
Publikationen im amtlichen Anzeiger vom ...
Öffentliche Auflage vom ...
Einspracheverhandlungen am ...
Erledigte Einsprachen ...
Unerledigte Einsprachen ...
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat Uttigen am ...

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am ...

Namens der Einwohnergemeinde Uttigen:

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Uttigen, den

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am